

II - 1461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 750 J

1976 -10- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten MEISSL, Dipl.-Ing. HANREICH
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Aktion "Verbilligtes Rindfleisch"

Im Rahmen der seit einiger Zeit in Abständen durchgeführten Aktionen "Verbilligtes Rindfleisch" sind die Fleischhauer bekanntlich dazu verhalten, Namen und Adresse des Käufers festzuhalten, wodurch eine möglichst gleichmäßige bzw. breitgestreute Abgabe des verbilligten Rindfleisches gewährleistet werden soll.

Abgesehen davon, daß es zweifelhaft erscheint, ob ein derart verwaltungsaufwendiger Kontrollmechanismus tatsächlich unumgänglich notwendig ist, da doch eigentlich von vornherein das Bestreben jedes Fleischhauers vorausgesetzt werden darf, nicht nur einige Käufer zu bevorzugen, sondern möglichst viele seiner Kunden durch Beteiligung an der Aktion zufriedenzustellen, erhebt sich auch die Frage, ob die nach dem derzeitigen System aus Kontrollgründen gesammelten Daten vor unbefugtem Zugriff ausreichend gesichert sind. Immerhin handelt es sich hier um solche Daten, deren - unter Umständen denkbare - kommerzielle bzw. werbemäßige Auswertung, etwa durch ein Großunternehmen, den Wettbewerb erheblich verzerrende Auswirkungen haben könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Ist gewährleistet, daß die gesammelten Namen und Adressen der Konsumenten, die sich an einer Aktion "Verbilligtes Rindfleisch" beteiligt haben, so verwahrt werden, daß eine Auswertung durch Außenstehende ausgeschlossen werden kann?

- 2 -

2. Wie lange werden diese Unterlagen aufbewahrt und welche Kontrollvorschriften gelten bezüglich ihrer Vernichtung?
3. Welche Gründe sprechen für die Beibehaltung des derzeitigen Kontrollsystems, bzw. werden Sie prüfen lassen, ob ein Abgehen von diesem - zumindest probeweise - zweckmäßig wäre?

Wien, 1976-10-25